



Staatsanwaltschaft Hamburg
Die Leitende Oberstaatsanwältin

AUSLOBUNG

Eine unbekannte Person ist verdächtig, in der Zeit vom 27.08.2020 – 20.07.2024 drei schwere Sexualstraftaten zum Nachteil von jungen Frauen begangen zu haben.

Tat 1:

Die erste Tat fand am 27.08.2020 im Öjendorfer Weg in Hamburg statt. Der unbekannte Täter trat an die Geschädigte heran, verwickelte sie in ein Gespräch und führte sie in den Kellerbereich eines Wohnhauses in der Straße. Dort küsste er die Geschädigte unvermittelt auf den Mund, berührte sie unterhalb der Bekleidung an der Brust und forderte sie zum Oralverkehr auf. Die verängstigte Zeugin lehnte dies ab, woraufhin der Täter die rechte Hand der Zeugin an sein Glied führte. Die Geschädigte konnte ihre Hand wegziehen und fliehen. .

Tat 2:

Die zweite Tat ereignete sich am 20.11.2021 gegen 20 Uhr am Hauptbahnhof in Neumünster. Die zur Tatzeit 17-jährige Geschädigte hielt sich auf einer Bank am Gleis 1 auf, als der unbekannte Täter an sie herantrat. Er forderte sie auf zu lächeln und küsste sie unvermittelt auf die Lippen. Unter Androhung von Gewalt folgte die Geschädigte dem Täter zunächst einige Schritte und hielt sich kurz mit ihm im DB Store am Bahnhof auf. Sie äußerte mehrfach den Wunsch, alleine nach Hause zu gehen. Daraufhin fasste der unbekannte Täter der Zeugin an das Gesäß. Als sie zu flüchten versuchte, verfolgte er sie, holte sie in einer nahegelegenen Gasse ein, brachte sie zu Boden und versuchte, seine Hose herunterzuziehen. Nachdem ihm dies nicht gelang, stand er auf, entblößte sein Glied und forderte die Zeugin unter Androhung von Gewalt zum Oralverkehr auf, den sie daraufhin an dem Täter bis zum Samenerguss ausführte.

Tat 3:

Die dritte Tat ereignete sich am 20.07.2024 gegen 02:15 Uhr auf einem Parkplatz in Hamburg im Bereich der Schloßstraße 14. Der unbekannte Täter trat an die Geschädigte heran, verwickelte sie in ein Gespräch und brachte sie gewaltsam zu Boden. Im weiteren Verlauf würgte der Täter die Geschädigte, zog seine Hose herunter und führte sein Glied in den Mund der Zeugin ein. Er versuchte zudem mit seinen Fingern in die Vagina der Zeugin einzudringen.

Aufgrund der Ermittlungen ist davon auszugehen, dass es bei den Taten um denselben Täter handelt, der von übereinstimmend wie folgt beschrieben wird:

- Auffällige Akne-Narben im Gesicht
- Ca. Mitte bis Ende 20
- Arabischer/westasiatischer Phänotyp

Für Hinweise, die zur Aufklärung der Taten und zur Ermittlung oder Ergreifung des Täters führen, wird eine Belohnung in Höhe von

2.500,-- Euro (in Worten: zweitausendfünfhundert Euro)

ausgesetzt. Die Belohnung ist ausschließlich für Privatpersonen und nicht für Beamte bestimmt, zu deren Berufspflicht die Verfolgung strafbarer Handlungen gehört. Die Zuteilung und Verteilung der Belohnung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Sachdienliche Hinweise nehmen alle Polizeidienststellen,

das Hinweistelefon der Polizei Hamburg
unter der Telefonnummer 040 / 4286 56789 oder das

Landeskriminalamt Hamburg
- LKAHH42 -
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg
E-Mail: lkahh42@polizei.hamburg.de

entgegen.

Hamburg, den 23. Februar 2026

Hiersemenzel
(m.d.W.d.G.b.)